



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 18.03.2021

Gastronomie und Hotellerie in Bayern II – Zahlen und Auswirkungen der Coronakrise auf die Beschäftigten

Als Folge der staatlichen Maßnahmen seit Beginn der Corona-Pandemie mussten zahlreiche Einrichtungen aus dem gastronomischen und dem touristischen Bereich bereits mehrfach vorübergehend schließen oder den Regelbetrieb stark einschränken. Damit ist das Hotel- und Gastgewerbe eine von der Corona-Krise am stärksten betroffenen Branchen insgesamt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten in der bayerischen Gastronomie (bitte Auflistung für den Zeitraum von 2015-2021 unterteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Gastronomiebereich)? 2
- b) Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten in der bayerischen Hotellerie (bitte Auflistung für den Zeitraum von 2015-2021 unterteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Hotelart)? 2
- c) Wie viele geringfügig Beschäftigte sind in der bayerischen Hotel- und Gastronomiebranche auf Minijob-Basis beschäftigt (bitte Auflistung für den Zeitraum von 2015-2021 unterteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)? 2
2. a) Wie viele ArbeitnehmerInnen aus der Hotelbranche befinden sich coronabedingt in Kurzarbeit (bitte Auflistung für die Monate April 2020 - März 2021 in Relation gesetzt zur Gesamtzahl der Beschäftigten – sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen)? 2
- b) Wie viele ArbeitnehmerInnen aus der Gastrobranche befinden sich coronabedingt in Kurzarbeit (bitte Auflistung für die Monate April 2020 - März 2021 in Relation gesetzt zur Gesamtzahl der Beschäftigten – sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen)? 2
3. Wie stark ist die Zahl der Beschäftigten in der bayerischen Hotel- und Gastronomiebranche von März 2020 bis März 2021 gesunken (bitte Auflistung in absoluten Zahlen und Prozenten)? 3
4. Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden in den Berufen „Hotelfachmann/Hotelfachfrau“ sowie „Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau“ in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken, Landkreisen)? 3
5. a) Wie viele dieser Auszubildenden befinden sich seit Beginn der Pandemie in Kurzarbeit? 4
- b) Wie ist gewährleistet, dass die Betriebe trotz der Coronapandemie ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen? 4
- c) Gibt es Pläne den Ausbildungszeitraum aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen zu verlängern? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 16.04.2021

1. a) **Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten in der bayerischen Gastronomie (bitte Auflistung für den Zeitraum von 2015-2021 unterteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Gastronomiebereich)?**
- b) **Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten in der bayerischen Hotellerie (bitte Auflistung für den Zeitraum von 2015-2021 unterteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Hotelart)?**

Daten nach Branchen werden in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) erhoben. In der Beschäftigungsstatistik werden die Werte jeweils zum Stichtag 30.06. als Jahreswerte ausgewiesen. Am Stichtag 30.06.2020 (aktuellster Stand) arbeiteten in Bayern 120.243 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Gastronomie und 65.501 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Beherbergung (u.a. Hotellerie). Die Daten aufgeschlüsselt für den Zeitraum von 2015 bis 2020 sowie nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten können der Anlage zu den Fragen 1a) und 1b) entnommen werden. Daten aufgeschlüsselt nach Gastronomiebereichen und Hotelarten werden in der Beschäftigungsstatistik nicht ausgewiesen.

- c) **Wie viele geringfügig Beschäftigte sind in der bayerischen Hotel- und Gastronomiebranche auf Minijob-Basis beschäftigt (bitte Auflistung für den Zeitraum von 2015-2021 unterteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Am Stichtag 30.06.2020 waren in der bayerischen Hotel- und Gastronomiebranche (Gastgewerbe) insgesamt 163.045 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt. Davon waren 79.742 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausschließlich geringfügig und 83.303 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Nebenjob geringfügig beschäftigt. Die Daten aufgeschlüsselt für den Zeitraum von 2015 bis 2020 sowie nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten können der Anlage zu der Frage 1c) entnommen werden.

2. a) **Wie viele ArbeitnehmerInnen aus der Hotelbranche befinden sich coronabedingt in Kurzarbeit (bitte Auflistung für die Monate April 2020 - März 2021 in Relation gesetzt zur Gesamtzahl der Beschäftigten – sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen)?**
- b) **Wie viele ArbeitnehmerInnen aus der Gastrobranche befinden sich coronabedingt in Kurzarbeit (bitte Auflistung für die Monate April 2020 - März 2021 in Relation gesetzt zur Gesamtzahl der Beschäftigten – sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen)?**

Endgültige Daten zur realisierten Kurzarbeit liegen aufgrund des zweistufigen Antragsverfahrens für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld erst vor, wenn die Kurzarbeit abgerechnet wird. Damit ein Betrieb Anspruch auf Kurzarbeitergeld hat, muss er im ersten Schritt Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anzeigen. Die Abrechnung muss dann erst im zweiten Schritt innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des beantragten Kalendermonats eingereicht werden.

Im September 2020 (aktuellster Stand) haben in Bayern 16.639 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Beherbergung und 24.021 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Gastronomie konjunkturelles Kurzarbeitergeld erhalten. Damit waren im September 24,9 bzw. 19,5 Prozent der in diesen Wirtschaftszweigen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit (Kurzarbeiterquote).

Die Daten aufgeschlüsselt für die Monate April 2020 bis September 2020 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Realisierte Kurzarbeit: Kurzarbeiter und Kurzarbeiterquote nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008) – konjunkturelle Kurzarbeit						
Berichtsmonat	Kurzarbeiter			Kurzarbeiterquote* in %		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		55 Beherbergung	56 Gastronomie		55 Beherbergung	56 Gastronomie
April 2020	1.097.758	45.060	83.665	19,3	69,8	70,4
Mai 2020	1.060.650	46.556	78.842	18,7	72,3	66,6
Juni 2020	827.499	33.676	53.812	14,6	51,4	44,8
Juli 2020	651.258	24.745	34.258	11,5	37,7	28,1
August 2020	471.321	18.110	26.271	8,3	27,3	21,4
September 2020	424.265	16.639	24.021	7,4	24,9	19,5

* Die Kurzarbeiterquote stellt den Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

3. Wie stark ist die Zahl der Beschäftigten in der bayerischen Hotel- und Gastronomiebranche von März 2020 bis März 2021 gesunken (bitte Auflistung in absoluten Zahlen und Prozenten)?

Endgültige Daten zu der Zahl der Beschäftigten liegen nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit aktuell nur bis September 2020 vor. Von März 2020 bis September 2020 ist die Zahl der in der Hotel- und Gastronomiebranche (Gastgewerbe) in Bayern sozialversicherungspflichtig Beschäftigten leicht um 218 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. 0,1 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der in dieser Branche geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist in diesem Zeitraum hingegen um 7.101 bzw. 4,2 Prozent angestiegen. Die Daten aufgeschlüsselt für die Monate März 2020 bis September 2020 sowie nach den ausschließlich geringfügig beschäftigten und im Nebenjob geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können der Anlage zu der Frage 3 entnommen werden.

4. Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden in den Berufen „Hotelfachmann/Hotelfachfrau“ sowie „Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau“ in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte Auflistung nach Regierungsbezirken, Landkreisen)?

Der Bayerischen Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die angefragte Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern hat die nachfolgenden Daten für Gesamtbayern übermittelt. Eine Auflistung nach Regierungsbezirken und Landkreisen erfolgte nicht.

Hotelfachmann/Hotelfachfrau – Bayern

Jahr	Neuabschlüsse	Auszubildende Gesamt
2016	1.896	4.197
2017	1.836	4.182
2018	1.725	4.041
2019	1.719	3.954
2020	1.281	3.504

Quelle: Datensystem Auszubildende (DAZUBI), Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Verwaltungsdaten BIHK

Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau – Bayern

Jahr	Neuabschlüsse	Auszubildende Gesamt
2016	339	660
2017	360	696
2018	324	654
2019	339	660
2020	261	593

Quelle: Datensystem Auszubildende (DAZUBI), Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Verwaltungsdaten BIHK

Auch wenn bei dem Ausbildungsberuf Hotelfachmann/Hotelfachfrau in den letzten Jahren ein leichter, aber kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen war, dürfte der Rückgang an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2019 auf 2020 im Wesentlichen auf die pandemiebedingte Situation zurückzuführen sein. Gleiches gilt für den Rückgang von 2019 auf 2020 im Ausbildungsberuf des Restaurantfachmannes/der Restaurantfachfrau.

5. a) Wie viele dieser Auszubildenden befinden sich seit Beginn der Pandemie in Kurzarbeit?

Der Bayerischen Staatsregierung und der angefragten Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern liegen hierzu keine Daten vor. In der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden auch keine Daten zu Auszubildenden in Kurzarbeit ausgewiesen.

b) Wie ist gewährleistet, dass die Betriebe trotz der Coronapandemie ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen?

Die Bayerischen Betriebe kommen ihrer Ausbildungsverpflichtung nach. Zwar ist ein Kontakt mit Gästen aufgrund der coronabedingten Schließungen in der Gastronomie und Hotellerie nicht bzw. nur eingeschränkt möglich, dafür nehmen sich die Betriebe jedoch besonders viel Zeit für die individuelle Prüfungsvorbereitung, für gemeinsame Lernstunden oder die Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden. Es finden unter Einhaltung der Hygiene-Konzepte weiterhin umfassende fachliche Unterweisungen mit besonderem Fokus auf jeden Auszubildenden statt. Auch werden pandemiebedingt vielfältige Aktionen und innovative Ansätze der Betriebe in Zusammenarbeit mit den Auszubildenden geplant und durchgeführt.

Damit die Betriebe auch weiterhin ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen können, werden sie sowohl durch den Bund als auch durch den Freistaat Bayern finanziell unterstützt.

Auf Bundesebene gibt es das Programm „Ausbildungsplätze sichern“, welches die Berufsausbildung von jungen Menschen in dieser Krise unterstützt.

Das Programm besteht aus folgenden Maßnahmen:

Die Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus beträgt 2.000 Euro und die Ausbildungsprämie Plus bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus beträgt 3.000 Euro. Für das neue Ausbildungsjahr ab 1. Juni 2021 werden die Prämien auf 4.000 Euro und 6.000 Euro verdoppelt. Zusätzlich wird die Größe der zu fördernden Betriebe von 249 Mitarbeitenden auf 499 erhöht.

Die pandemiebedingte Auftrags- oder Verbundausbildung wird mit bis zu 4.000 Euro gefördert.

Ausbildungsbetriebe, die ihre Auszubildenden trotz relevantem Arbeitsausfall nicht in Kurzarbeit bringen, werden mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat unterstützt. Ab März werden auch Zuschüsse zur Vergütung der Ausbilderin oder des Ausbilders gezahlt und die Größe der zu fördernden Unternehmen wird von 249 Mitarbeitenden auf 499 erhöht.

Nicht zuletzt erhalten Unternehmen eine Übernahmeprämie, wenn sie Auszubildende aus pandemiebedingt insolventen ausbildenden Unternehmen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung übernehmen. Die Prämie beträgt je Auszubildendem 3.000 Euro. Diese Übernahmeprämie wird nun vom 30. Juni bis 31. Dezember 2021 verlängert. Mit Änderung der Förderrichtlinie wurden die Voraussetzungen erweitert, sodass die Prämie auch erhält, wer Auszubildende übernimmt, die durch eine Kündigung aus wichtigem

Grund aufgrund pandemiebedingter Beeinträchtigungen des betrieblichen Geschehens oder durch einen einvernehmlichen Auflösungsvertrag aufgrund der Folgen der Coronakrise die Ausbildung nicht fortsetzen kann. Gleichzeitig wird die Übernahmeprämie auf 6.000 Euro verdoppelt.

Die zweite Änderungsbekanntmachung der ersten Förderrichtlinie beinhaltet neu einen Sonderzuschuss in Höhe von einmalig 1.000 Euro für Kleinstunternehmer, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit fortgesetzt haben (sog. Lockdown-II-Sonderzuschuss).

Auch die Bayerische Staatsregierung unterstützt pandemieunabhängig seit vielen Jahren bayerische Betriebe mit der Ausbildungsplatzförderung „Fit for Work – Chance Ausbildung“. Mit diesem Programm werden bayerische Unternehmen gefördert, die Jugendliche mit Bildungs- oder Qualifizierungsdefiziten oder Jugendliche, die ein Teilzeitausbildungsverhältnis absolvieren wollen, in eine betriebliche Ausbildung übernehmen. Der Zuschuss beträgt monatlich 250 Euro. Ausbildungsverhältnisse, die noch in diesem Kalenderjahr (ab April 2021) beginnen, können bis 31. Dezember 2022 aus Rest-Mitteln des „ESF-Programms 2014 bis 2020“ gefördert werden. Es ist geplant, Ausbildungsverhältnisse, die ab Januar 2022 beginnen, erneut in die Förderung aus dem „ESF-Programm 2021-2027“ aufzunehmen.

c) Gibt es Pläne den Ausbildungszeitraum aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen zu verlängern?

Es besteht keine Notwendigkeit, den Ausbildungszeitraum aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen zu verlängern.

Die innerbetriebliche Ausbildung konnte und kann trotz der Coronapandemie durchgängig stattfinden. Im vergangenen Ausbildungsjahr wurden die Berufsabschlussprüfungen zwar zeitlich verschoben, aber haben rechtzeitig vor Ende des Ausbildungsjahres stattgefunden. Die Betriebe hatten ein besonderes Augenmerk auf die Prüfungsvorbereitung und reagierten somit auf die veränderte Prüfungssituation. Die Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen wurden an die Hygienevorschriften angepasst.

Auch die beruflichen Schulen haben ihren Unterricht und ihre Prüfungsvorbereitungen innovativ und flexibel auf die Rahmenbedingungen ausgerichtet, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die anstehenden Prüfungen vorzubereiten. Die Prüfungsergebnisse der Prüfungen im Winter 2020 waren nicht schlechter als vor Corona, was das Greifen der getroffenen Maßnahmen bestätigt.

Somit konnte der reguläre Abschluss der Berufsausbildungen in Bayern gewährleistet und ein reibungsloser Übergang in die Berufstätigkeit geschaffen werden. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die allgemeinen Ausführungen zur Ausbildungs- und Prüfungssituation der Auszubildenden in Bayern für den Hotel- und Gaststättenbereich nicht zutreffen würden. Die Staatsregierung geht daher davon aus, dass im gemeinsamen Zusammenwirken der in der dualen Ausbildung beteiligten Akteure, der Betriebe, der Berufsschulen und der Kammern das Ziel der Ausbildung, die notwendige Handlungskompetenz der Auszubildenden in ihren Berufen, erreicht werden kann.

Die Staatsregierung bekennt sich gerade in den Zeiten von Corona klar zur Bedeutung der beruflichen Bildung. Ziel und Kraftanstrengung ist es deshalb, die derzeit gute Ausbildungssituation zu stabilisieren, zu stärken und jedem ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung zu stellen.

Anlage zu Frage 3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte (GB) am Arbeitsort nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)

Bayern

WZ 2008	Beschäftigungsart	März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020	August 2020	September 2020	Veränderung gegenüber März 2020	
									absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.724.657	5.694.983	5.679.711	5.682.137	5.664.952	5.669.499	5.754.576	29.919	0,5
	Geringfügig Beschäftigte	1.342.075	1.299.738	1.301.096	1.320.261	1.340.947	1.344.836	1.338.477	-3.598	-0,3
	ausschließlich GB	734.193	713.314	714.656	725.487	740.835	740.749	721.527	-12.666	-1,7
	im Nebenjob GB	607.882	586.424	586.440	594.774	600.112	604.087	616.950	9.068	1,5
I Gastgewerbe	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	190.488	183.441	182.793	185.744	187.661	189.091	190.270	-218	-0,1
	Geringfügig Beschäftigte	168.755	149.491	153.839	163.045	173.009	176.795	175.856	7.101	4,2
	ausschließlich GB	81.498	72.468	75.136	79.742	85.889	87.671	84.069	2.571	3,2
	im Nebenjob GB	87.257	77.023	78.703	83.303	87.120	89.124	91.787	4.530	5,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung